jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1958/3/18 4Ob25/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1958

Norm

GAngG §26 Z3

Rechtssatz

Im Rahmen des bestehenden Dienstvertrages ist der Dienstgeber berechtigt, dem Dienstnehmer einen angemessenen Posten anzuweisen, der bei einer gehobenen Stellung des Dienstnehmers mit erheblicher Verantwortung verbunden ist. Ein Dienstnehmer ist nicht berechtigt, die Übernahme eines anderen Wirkungskreises im Rahmen seines Dienstverhältnisses von der Abstellung behaupteter Mißstände abhängig zu machen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 25/58
  Entscheidungstext OGH 18.03.1958 4 Ob 25/58
  Veröff: SozM IA/d,305

Schlagworte

SW: Arbeitsvertrag, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsverhältnis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1958:RS0061176

Dokumentnummer

JJR_19580318_OGH0002_0040OB00025_5800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at